

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 137-23

Amt:	Hauptamt	Datum:	14.07.2023
Verfasser:	Wikenhauser, Marianne	AZ:	

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.07.2023	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Besoldungsgruppe nach §2 des Landesbesoldungsgesetzes Baden_Württemberg für die neu zu besetzende Stelle des Bürgermeisters der Stadt Engen

Sachverhalt:

Na § 1, 1. Abschnitt Besoldung des Gesetzes über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz – LKomBesG) in der Fassung vom 11.10.2022, muss über die Einweisung in die Besoldungsgruppe des Bürgermeisters nach sachgerechter Bewertung ein Beschluss gefasst werden.

In § 2 LKomBesG wird für Gemeinden bis zu 15.000 Einwohner eine Besoldung von B 2 oder B 3 festgelegt.

Die Stadt Engen liegt mit 11.400 Einwohner und die durch die mit Aach und Mühlhausen-Ehingen bestehende Verwaltungsgemeinschaft hälftig anrechenbare Einwohnerzahl, nahezu bei 15.000 Einwohner.

Die Aufgaben für das Amt des Engener Bürgermeisters sind im Vergleich zu anderen Städten sehr ausgeprägt. Der Bürgermeister der Stadt Engen ist u.a.:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Engen GmbH.
- Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Hegau-Nord mit Sitz in Engen und vertritt den Verband im AZV Hegau Süd.
- Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden Aach und Mühlhausen-Ehingen.

Dazu hat der Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters „Stadt Engen“ im Aufsichtsrat des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz und der Fördergesellschaft HBK mbH eine überdurchschnittlich große Verantwortung.

- Die Stadt Engen hat seit 2018 die eigene Zuständigkeit einer Baurechtsbehörde.
- Die Stadt Engen hat 8 Stadtteile, in der nur in einem Ortsteil eine Ortschaftsverfassung eingerichtet ist. Weiter ist sie flächengrößte Gemeinde im Landkreis Konstanz und ist Schulträger

aller weiterführenden Schulen einschließlich Gymnasium. Das bedeutet für den Bürgermeister einen überdurchschnittlichen hohen und zusätzlich persönlichen zeitlichen Aufwand.

Durch die außergewöhnlich hohen Zusatzaufgaben, die den Verpflichtungen einer großen Kreisstadt entsprechen, ist die Ausweisung in Besoldungsgruppe B 3 gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Besoldung der Bürgermeisterstelle auf B 3 festzusetzen.

Anlagen: